



Bonn, 1. August 2013

---

## AhD Newsletter Nr.: 2/2013

---

Die Arbeitsgemeinschaft höherer Dienst (AhD) ist ein Zusammenschluss der nachgenannten Verbände:

Deutscher Philologenverband e.V., Deutscher Hochschulverband, Bundesverband der Verwaltungsbeamten des höheren Dienstes in der Bundesrepublik Deutschland e.V., Verein Deutscher Bibliothekare e.V., Führungskräfteverband Telekom und Post, Bundesverband der Lebensmittelchemiker/-innen im öffentlichen Dienst e.V., Bundesverband der Apotheker im öffentlichen Dienst, Verband Deutscher Meteorologen, Vereinigung der techn. Mitglieder des Deutschen Patentamtes – Prüfervereinigung e. V.

### **Aus der Arbeit der AhD:**

#### AhD-Forum 2013:

Bereits am 1. Juli 2013 hat die AhD ihr AhD-Forum Dienstrecht 2013 in der Vertretung des Landes Nordrhein-Westfalen in Berlin durchgeführt. Das Thema lautete „Der öffentliche Dienst, insbesondere der höhere Dienst, im Spiegel der Parteien“. Hintergrund für das AhD-Forum waren natürlich die Wahlen am 22. September 2013 im Bund sowie in Hessen und eine Woche vorher in Bayern; auch die kommenden Wahlen des Jahres 2014 haben zu der Themenauswahl beigetragen. Das war der Grund für die Terminverschiebung des Forums auf den Beginn der parlamentarischen Sommerpausen.

Der Fokus des Forums lag natürlich nicht nur auf dem öffentlichen Dienst allgemein, sondern auf dem Berufsbeamtentum und dort insbesondere dem höheren Dienst. Nach der Begrüßung der etwa 60 Teilnehmer durch den Vorsitzenden der AhD, Herrn Dr. Horst Günther Klitzing, übernahm Herr Professor Dr. Rainer Blasius, Frankfurter Allgemeine Zeitung, die Moderation. Es diskutierten Frau Ingrid Heckner, MdL, Vorsitzende des Arbeitskreises der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag für Fragen des öffentlichen Dienstes und Vorsitzende des Ausschusses des Bayerischen Landtags für Fragen des öffentlichen Dienstes, Frau Staatssekretärin Dr. Margaretha Sudhof, Senatsverwaltung für Finanzen Berlin, Herr Dr. Konstantin von Notz, MdB, Mitglied im Innenausschuss des Deutschen Bundestages für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, sowie Herr Dr. Christian Lange, Referent für Innenpolitik der FDP-Bundestagsfraktion, für den wegen Krankheit entschuldigter Parlamentarischer Geschäftsführer der FDP-Bundestagsfraktion und Sprecher für Fragen des öffentlichen Dienstes, Herrn Dr. Stefan Ruppert, MdB. Leider hat sich ein Repräsentant der CDU für das AhD-Forum nicht

gewinnen lassen. Frau Staatssekretärin Daniela Trochowski, Ministerium der Finanzen des Landes Brandenburg, hat aus persönlichen Gründen abgesagt.

Aus der Diskussion soll hier folgendes festgehalten werden: Für Frau Heckner stand im Vordergrund das eindeutige Bekenntnis zum Berufsbeamtentum. Was die Beamten-eigenschaft von Lehrern anbelangt, bestehe eine weit verbreitete Unkenntnis. Wichtig sei, den öffentlichen Dienst und insbesondere auch das Berufsbeamtentum und den höheren Dienst demographiefest auszugestalten, und insbesondere auch unter den Finanzzwängen geeigneten Nachwuchs für die Zukunft zu gewinnen. Zum neuen Dienstrecht in Bayern führte Frau Heckner aus, dass ein gewisses Maß an Skepsis gegenüber dem neuen Dienstrecht darin gelegen habe, dass befürchtet worden sei, die Zahl der Mitarbeiter des höheren Dienstes mit universitären Abschlüssen werde zurückgefahren. Diese Besorgnis sei erledigt. Es gehe darum, Aufstiege durch modulare Qualifizierung zu ermöglichen und der beruflichen Erfahrung mehr Gewicht zuzumessen. Insgesamt sei es eine Maßnahme zur Attraktivitätssteigerung.

Für Frau Staatssekretärin Dr. Sudhof besteht in der Einstellung zum Berufsbeamtentum kein Widerspruch zu den Positionen, die Frau Heckner für Bayern dargelegt habe. Für sie stehe der öffentliche Dienst als Teil der Wirtschafts- und Verfassungswelt unter den aktuellen Herausforderungen. Dazu gehörte auch beispielsweise eine klare Verbesserung der gleichberechtigten Repräsentanz von Frauen in gesellschaftlichen Spitzenpositionen, beispielsweise in den Gremien wie auch Aufsichtsräten. Die aktuellen Probleme, wie beispielsweise die Bürgerversicherung oder die Altersversorgung, betreffen uneingeschränkt auch die Beamten. Die Angleichung für die Beamtenschaft in Berlin an die allgemeinen Wirtschafts- und Arbeitsbedingungen werde bedauerlicherweise länger dauern. Die Berliner Konsolidierungsbemühungen seien durchaus erfolgreich, daran hätten und müssten auch die Beamten ihren Anteil leisten. Das Problem der Alt-schulden sei aber noch nicht gelöst. Aus ihrer Sicht müsse das Kooperationsgebot des Grundgesetzes geändert werden. Die Wechselbereitschaft der Beamten müsse erhöht werden (Portabilität).

Herr Dr. von Notz schloss sich ebenfalls grundsätzlich an die bayerische Position an. Problem sei der Umgang mit der Beamtenschaft in krisenhaften Situationen. Herr Dr. von Notz verwies auf den unterschiedlichen Umgang bei der Verbeamtung von Lehrern im Hinblick auf die Altersvorsorge. Der Politikbereich des Berufsbeamtentums stelle sich insbesondere auch aus der Sicht seines Landes so dar, dass angesichts der Probleme dort „kein Blumentopf zu gewinnen“ sei; deswegen sei erklärlich, dass sich die Parteien im Augenblick nicht mit Reformeifer bezüglich des öffentlichen Dienstes in

den Wahlprogrammen hervortäten. Wenn die geburtenstarken Jahrgänge ab 2014 in den Ruhestand träten, seien die Rücklagen verfrühstückt. Aus seiner Sicht würden die Länder die Pensionslasten nicht schultern können; insofern sei eine Bundeslösung für ihn eine anstehende Frage. Herr Dr. von Notz hält angesichts der zukünftigen Belastungen, auch der zukünftigen Tarifierungen, für erforderlich, die Einnahmenseite des Staates zu verbessern. Die demographische Entwicklung fordere für den öffentlichen Dienst ein durchaus attraktives Angebot für den Nachwuchs, allerdings müsse die Work-Life-Balance stimmen. Für Herrn Dr. von Notz muss das Streikverbot für Berufsbeamte bleiben, denn wer für ein Streikverbot streite, bohre am Berufsbeamtentum. Bei der Föderalismusreform seien Fehler gemacht worden.

Herr Dr. Lange hob die Leistungen der Koalition von CDU/CSU und FDP im Bund im gesetzgeberischen Bereich für das Berufsbeamtentum hervor. Er nannte insofern die jetzt im Bund eingeführte Portabilität, die nach langen zähen Verhandlungen erreicht worden sei, das Fachkräftegewinnungsgesetz, Verbesserung bei den Pensionen (Weihnachtsgeld), die Regelung im Beamtenrecht für die Lebenspartnerschaften, die Professorenbesoldung, die Einführung der Familienpflegezeit und die Verbesserung des flexiblen Eintritts in den Ruhestand für Beamte des Bundes. Insofern könne man durchaus aktiv und erfolgreich Beamtenpolitik betreiben. Für die Zukunft gelte es angesichts der demographischen Herausforderungen, den öffentlichen Dienst fit zu halten für die Zukunft; der Bund solle wieder führend im Beamtenrecht werden. Die FDP sei für ein professionelles Berufsbeamtentum; die Leistung des Berufsbeamtentums sei uneingeschränkt zu begrüßen.

Soweit die einführenden Stellungnahmen der vier Diskussionsteilnehmer. Die Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 15. Juli 2013 hat einen lesenswerten ausführlichen und weitergehenden Bericht des Moderators mit Schlaglichtern auf Höhepunkte aus der nachfolgenden Diskussion der Diskutanten untereinander und mit Teilnehmern aus dem Auditorium veröffentlicht, der über unsere Homepage unter [http://www.hoehererdienst.de/pdf/FAZ\\_15072013.pdf](http://www.hoehererdienst.de/pdf/FAZ_15072013.pdf) eingesehen werden kann.

Seinen Dank an die Diskussionsteilnehmer fasste Herr Professor Dr. Blasius dahingehend zusammen, dass durchaus eine positive Einstellung zum Berufsbeamtentum bei allen Diskutanten festzustellen gewesen sei; der Beamte sei ein Wert an sich für Staat und Gesellschaft.

In Zukunft soll das AhD-Forum wieder im Herbst eines Jahres abgehalten werden.

### Neue Schriftenreihe der AhD:

Die AhD hat sich dazu entschlossen, ihre frühere Reihe „Verantwortung und Leistung“ in der bisherigen Form nicht weiter zu führen. Stattdessen legt sie eine neue Schriftenreihe auf unter dem Thema „Recht – Wissenschaft - Praxis der öffentlichen Verwaltung“. Die Schriftleitung dieser Schriftenreihe haben Frau Professorin Dr. Yvonne Dorf und Herr Professor Dr. Thomas Sauerland, beide von der Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung in Brühl. Mittlerweile liegt auch Band 1 der Schriftenreihe vor mit der Untersuchung von Herrn Professor Dr. Dr. h.c. Ulrich Battis zum Thema „Streikverbot für Beamte“. Angesichts der neuesten Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte zum Streikrecht von Beschäftigten im öffentlichen Dienst stellt die Untersuchung die Konsequenzen dieser Rechtsprechung für das deutsche Rechtssystem dar.

Die AhD hat Band 1 dieser Schriftreihe an ca. 250 leitende Beamte in Bund und Ländern versandt. Außerdem ist der Band den Teilnehmern des AhD-Forums am 1. Juli 2013 zur Verfügung gestellt worden. Exemplare können bei der Arbeitsgemeinschaft höherer Dienst, Rheinallee 18-20, 53173 Bonn, bestellt werden oder per E-Mail: [ahd@hoehererdienst.de](mailto:ahd@hoehererdienst.de) oder per Fax: 0228-90 266 80 (z. Hd. AhD). Die Rechnung mit Bankdaten liegt der Lieferung bei. Danach bitten wir um entsprechende Überweisung.

### Rechtsentwicklung in Bund und Ländern:

Der Schwerpunkt der Rechtsentwicklung in Bund und Ländern liegt in diesem Jahr bei der Übernahme des Tarifergebnisses für den öffentlichen Dienst. Bekanntlich hatte der Bund im Vorjahr das Tarifergebnis für den Bund und die Gemeinden 1:1 auf die Beamtinnen und Beamten des Bundes übertragen, allerdings unter Verringerung der prozentualen Steigerungssätze um jeweils 0,2 % wegen der gesetzlich vorgesehenen Zuführungen an die Versorgungsrücklage. Die Rechtsentwicklung im Jahr 2013 für den Bereich der Länder ist völlig uneinheitlich und aus Sicht des höheren Dienstes besonders unerfreulich und diskriminierend.

Das Tarifergebnis vom 9. März 2013 in Potsdam für den Bereich der Tarifgemeinschaft der Länder sieht eine Anhebung zum 1. Januar 2013 um 2,65 % und eine um 2,95 % zum 1. Januar 2014 vor. Nur der Freistaat Bayern hat dieses Tarifergebnis inhalts- und zeitgleich auf seine Beamtenschaft übertragen und dabei auch auf den Abschlag we-

gen Zuführungen zur Versorgungsrücklage, jetzt Pensionsfonds, verzichtet. Auch Hamburg überträgt das Tarifergebnis 1:1 auf die Beamten, jedoch unter Verringerung der Steigerungssätze um jeweils 0,2 % wegen der Zuführungen an die Versorgungsrücklage. Baden-Württemberg sieht keine zeitgleiche, aber wenigstens eine inhaltsgleiche Anpassung, allerdings gekürzt um die Zuführungen von 0,2 % an die Versorgungsrücklage vor. Bezogen auf den höheren Dienst bedeutet dies, dass die erste Anhebung um 2,45 % erst um ein Jahr verschoben zum 1. Januar 2014 und die zweite Anhebung um 2,75 % erst zum 1. Januar 2015 erfolgt. Die Hochschullehrer sind in diese Anhebung einbezogen. Dafür hat MP Kretschmann vor wenigen Tagen eine Diskussion über eine Verschlechterung der Beamtenpensionen vor dem Hintergrund von 70 Millionen Euro an Versorgungslasten losgetreten. In Berlin verbleibt es zunächst bei dem Anpassungsgesetz vom 21. September 2012, das eine Linearanpassung um 2 % zum 1. August 2013 vorsieht. Für 2014 und 2015 sehen die Haushaltsbeschlüsse von Ende Juni 2013 jeweils Besoldungs- und Versorgungsanpassungen von 2,5 % vor. In Brandenburg ist eine Erhöhung ab dem 1. Juli 2013 von 2,65 % und ab dem 1. Juli 2014 um 2 % in Gesprächen mit den Gewerkschaften ausgehandelt worden. Flankiert werden diese Regelungen mit einigen Detailmaßnahmen, u. a. dem Einbau einer monatlichen Sonderzahlung von 21,- €. In Bremen ist das Anpassungsgesetz verabschiedet; für den höheren Dienst ergeben sich aus diesem Gesetz Nullrunden für die Jahre 2013 und 2014. In Hessen gibt es einen eigenen Tarifvertrag vom 16. April 2013 mit zwei Anhebungen der Tarifentgelte um jeweils 2,8 % zum 1. Juli 2013 und zum 1. April 2014. Zusätzlich sind Einmalzahlungen von 450,- € für das Jahr 2013 und von 225,- € für die Monate Januar bis März 2014 vorgesehen. Die Übertragung auf den Beamtenbereich folgt einem Gesetzentwurf von CDU und FDP, der Anhebungen von je 2,6 % zum 1. Juli 2013 und zum 1. April 2014 vorsieht; die Kürzungen von 0,2 % erklären sich aus der Zuführung an die Versorgungsrücklage. Einmalzahlungen sind im Beamtenbereich nicht vorgesehen. In Mecklenburg-Vorpommern scheint das Beteiligungsverfahren noch nicht abgeschlossen. Nach Gewerkschaftsangaben sind Anpassungen um je 2 % zum 1. Juli 2013, zum 1. Januar 2014 und zum 1. Januar 2015 vorgesehen; zum Januar 2013 soll es zusätzlich einen Sockelbetrag von 25 € geben. Kürzungen der Anhebung wegen der Zuführung zur Versorgungsrücklage sind vorbehalten. In Niedersachsen ist der Gesetzentwurf für eine Übernahme des Tarifergebnisses 1:1 für 2013 bereits beschlossen. Die Entscheidungen für 2014 liegen jetzt vor; insoweit sieht sich Niedersachsen bei der Besoldungsanpassung 2013/2014 auf dem Treppchen – Bronzemedaille. Die Besoldungsanpassung wird „nur“ um fünf Monate auf den 1. Juni 2014 verschoben. In Nordrhein-Westfalen ist der Gesetzentwurf, ähnlich wie in Bremen, mittlerweile beschlossen worden; für den höheren Dienst gibt es eine Nullrunde für die

Jahre 2013 und 2014. Allerdings werden andere Besoldungsbestandteile, wie allgemeine Stellenzulagen, der Familienzuschlag, Amtszulagen, u. a. entsprechend dem Tarifergebnis angepasst. Der Gesetzentwurf hat zu großem Unmut bei den Betroffenen geführt. In einer Anhörung des Innenausschusses des Landtages Nordrhein-Westfalen ist der Gesetzentwurf von allen Sachverständigen mit einer Ausnahme als verfassungswidrig eingeschätzt worden. Die CDU-Landtagsfraktion und die FDP-Landtagsfraktion haben mittlerweile mitgeteilt, dass sie gemeinsam eine Normenkontrollklage beim Bundesverfassungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen einlegen werden. In Rheinland-Pfalz verbleibt es bei den bereits im Vorjahr beschlossenen 1 %-Schritten in der Besoldung und Versorgung bis 2016. Im Saarland sind zwei Besoldungserhöhungen jeweils zum 1. September 2013 und 2014 um 2,5 % und 2,0 % vorgesehen, allerdings verringert wegen der Zuführungen an die Versorgungsrücklage um 0,2 %. In Sachsen wird die Besoldungsanpassung mit dem Dienstrechtsreformgesetz vom 17. Juni 2013 verknüpft. Vorgesehen sind lineare Erhöhungen zum 1. März 2013 um 2,65 % bis Besoldungsgruppe A9; höhere Besoldungsgruppen ab A10 und die Besoldungsordnungen B, C, R und W erhalten diese Erhöhung zum 1. September 2013. Weiterhin gibt es eine lineare Erhöhung einheitlich ab dem 1. April 2014 um 2,95 %. Sachsen-Anhalt sieht eine Verschiebung der Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge um sechs Monate vor, d. h. zum 1. Juli 2013 werden die entsprechenden Bezüge um 2,65 % und zum 1. Juli 2014 um weitere 2,95 % erhöht. In Schleswig-Holstein ist das Gesetzgebungsverfahren bereits abgeschlossen. Nach Verbesserungen des Regierungsentwurfs durch den Finanzausschuss des Landtages gibt es eine Anhebung der Bezüge von 2,45 % für alle einheitlich ab 1. Juli 2013, außerdem eine Einmalzahlung in Höhe von 360,- € für die Beamten der Besoldungsgruppen bis A11. Für 2014 ist eine Anpassung von 2,75 % zum 1. Juli 2014 vorgesehen, außerdem eine Einmalzahlung für die niedrigeren Besoldungsgruppen bis einschließlich A11 in Höhe von 450,- €. In Thüringen wird die Anpassung mit erheblicher zeitlicher Verzögerung geplant, nämlich zum 1. Oktober 2013 um 2,65 % und zum 1. August 2014 um 2,95 %.

Aus Sicht der AfD ist die gezielte Benachteiligung der Beamtenschaft in den Ländern in diesem Jahr heftig zu kritisieren. Insbesondere die Nullrunden in Bremen und in Nordrhein-Westfalen überschreiten alle Grenzen. Begriffe wie „soziale Staffelung“ oder „die Alimentation des höheren Dienstes werde nicht berührt durch „einmalige“ (!) Nichtanhebung der Bezüge“ (so ausdrücklich im entsprechenden Gesetzentwurf in Nordrhein-Westfalen) werfen die Frage auf, ob hier nicht bewusst eine Politik der Entbeamtung durch die Verschlechterung von Besoldung und Versorgung in Angriff genommen werden soll. Jedenfalls handelt es sich bei den beiden betroffenen Regierungen in

Bremen und Nordrhein-Westfalen um Koalitionen von Rot/Grün. Die AfD hat in Nordrhein-Westfalen bei der Ministerpräsidentin, dem Finanzminister und dem Innenminister nachdrücklich gegen diese Behandlung des höheren Dienstes protestiert und sowohl die CDU- als auch die FDP-Fraktion nachdrücklich in der Frage der Erhebung einer Normenkontrollklage unterstützt.

Hinzuweisen ist, dass sowohl in Sachsen als auch jetzt in Brandenburg umfangreiche Gesetzentwürfe zur Weiterentwicklung des öffentlichen Dienstrechts vorgelegt worden sind, der sächsische Entwurf befindet sich auf Landtagsdrucksache 5/12230, der brandenburgische Entwurf ist dem Landtag noch nicht zugeleitet.

Zur Rechtsentwicklung im Bund ist darauf hinzuweisen, dass die Professorenbesoldung vor dem Hintergrund des entsprechenden Verdikts des Bundesverfassungsgerichts mittlerweile neu geregelt worden ist. Das Gesetz zur Familienpflegezeit und zum flexibleren Eintritt in den Ruhestand ist mittlerweile ebenfalls beschlossen. Zunächst überträgt es die für die Tarifbeschäftigten bereits mögliche Familienpflegezeit statusrechtlich und besoldungsrechtlich auch auf die Beamtinnen und Beamten des Bundes. Hinzukommt eine weitere Flexibilisierung der Lebensarbeitszeit mit den Möglichkeiten für die Verlängerung der Lebensarbeitszeit, um in Fällen familienbedingter Teilzeit und Beurlaubung entstandene Versorgungslücken auszugleichen. Ziel sind Verbesserungen in der Altersversorgung. Der letztendlich beschlossene Gesetzestext sieht vor, dass bis zum Erreichen des Höchstruhegehaltssatzes die Dienstzeit während der Verlängerung der Lebensarbeitszeit ruhegehaltfähig ist; ist der Höchstruhegehaltssatz erreicht, wird ein Zuschlag gezahlt. Grundsätzlich zu begrüßen ist, dass eine Verlängerung der Lebensarbeitszeit über die normale Lebensaltersgrenze nur noch mit Zustimmung des Betroffenen möglich ist.

In der Frage der Mitnahme der Versorgung (Portabilität) haben die Bundesregierung und die Koalitionsfraktionen einen vernünftigen Kompromiss gefunden. Das sogenannte Altersgeldgesetz ist zuletzt am 28. Juni 2013 – nach Anrufung des Vermittlungsausschusses durch den Bundesrat – beschlossen worden. Das Altersgeld vermeidet die bei der bisherigen Rechtslage verbundenen erheblichen Benachteiligungen von Beamten bei einem freiwilligen Ausscheiden aus dem Beamtendienst; es wird ein Altersgeld gewährt, allerdings erst nach einer Wartezeit von sieben Jahren und mit einem Abschlag von 15 %.

### Neues aus der Rechtsprechung:

Hinzuweisen ist auf die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts vom 31. Januar 2013 – 2 C 10.12, in der das Bundesverwaltungsgericht auf der Grundlage des bereits bekannten Urteils des Europäischen Gerichtshofs jetzt entschieden hat, dass ein Beamter, der infolge Krankheit seinen Erholungsurlaub nicht nehmen kann und letztlich wegen der Versetzung in den Ruhestand diesen auch nicht bis zum Ausscheiden aus dem aktiven Dienst mehr hat nachholen können, zwar keinen Urlaubsabgeltungsanspruch nach nationalem Recht hat, dafür aber einen nach europäischem Recht, beschränkt auf die Abgeltung des unionsrechtlich gewährleisteten Mindesturlaubs von vier Wochen. Die Entscheidung ist interessant wegen der differenzierten Erörterung zum Inhalt des Anspruchs in seinen verschiedenen Ausgestaltungen (siehe Rundschreiben unter <http://evg-ov-kempton.de/Beamtenrecht/2013-06-22-Rundschr.-BMI-Abgeltung-Urlaub.pdf>).

Zur Topf-Wirtschaft gibt es eine neuere Entwicklung beim Bundesverwaltungsgericht. Das Bundesverwaltungsgericht hat zu einer Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg, in dem eine Zulage nach § 46 Abs. 1 Bundesbesoldungsgesetz im Hinblick auf die Topfwirtschaft bei der Planstellenbewirtschaftung abgelehnt worden war, die Revision zugelassen – Beschluss vom 13. März 2013 – 2 B 114/12, siehe

<https://ssl.bverwg.de/entscheidungen/entscheidung.php?ent=130313B2B114.12.0>.

### 5. Versorgungsbericht der Bundesregierung

Der 5. Versorgungsberichts der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 17/13590 (siehe <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/135/1713590.pdf>) gibt Veranlassung zu dem Hinweis, dass weder die Versorgungsquote (Anteil der Versorgung im Bundesbereich am Bruttoinlandsprodukt) noch die Versorgungs-Steuer-Quote (Anteil der Versorgungsausgaben an den Steuereinnahmen des Bundes) Anlass zu besonderen Maßnahmen geben. Der Konsolidierungsbeitrag der Versorgungsempfänger bei den Versorgungsausgaben des Bundes aufgrund der Reformmaßnahmen von 1998 bis 2010 wird von der Bundesregierung selbst mit 4,2 Milliarden Euro beziffert. Der Bericht geht noch von einer Personalkostenquote für 2010 von 9,1 % aus; er ist in der Zwischenzeit weiter gesunken. Als Quintessenz bleibt, dass im Augenblick keine Veranlassung besteht, die Versorgungsempfänger bei Anpassungen von der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung abzukoppeln. Eine andere Frage ist, ob nicht die bestehenden Ver-



sorgungsregelungen aus politischen Verflechtungen mit der weiteren Entwicklung in der Rentenversicherung oder aus anderen Gründen in Frage gestellt werden. Auf die entsprechenden Initiativen von MP Kretschmann aus Baden-Württemberg (B'90/Die Grünen) wird hingewiesen. Dem wäre entgegenzutreten.

#### Personalien bei der AhD:

Mit Wirkung ab 1. September 2013 erhält die AhD einen neuen Geschäftsführer. Es handelt sich um Herrn Ministerialdirigenten a. D. Peter Christensen, zuletzt Bundesministerium des Innern, aus Bornheim bei Bonn. Der bisherige Geschäftsführer, Herr Ulrich Güther, legt sein Amt aus persönlichen Gründen nieder. Er bedankt sich bereits jetzt bei den Empfängern des Newsletters für das Vertrauen und die Zusammenarbeit der vergangenen knapp fünf Jahre und bittet darum, dasselbe Vertrauen und die gleiche konstruktive Zusammenarbeit mit Herrn MDgt a.D. Christensen zu pflegen.

#### Redaktion:

Ulrich Güther, Geschäftsführer, verantwortlich

Dr. Horst Günther Klitzing, Vorsitzender

#### **AhD, Arbeitsgemeinschaft höherer Dienst**

Rheinallee 18-20, 53173 Bonn

Tel.: 0228-90 266 66

Fax: 0228-90 266 80

[ahd@hoehererdienst.de](mailto:ahd@hoehererdienst.de)

[www.hoehererdienst.de](http://www.hoehererdienst.de)

---

Sollte an einem weiteren Bezug des Newsletters kein Interesse bestehen, geben Sie uns bitte per Mail Bescheid – Vielen Dank!